

Beschlussvorlage- Nr. 770/18 öffentlich

Betreff: Annahme von Zuwendungen für das 50. Stadt- und Rosenfest 2018

Entscheidung	19.04.2018	Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
Hauptausschuss		☐	☐	☐	☐

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Die im Betreff genannte Maßnahme bewirkt

Einnahmen für das Stadtfest zwischen mind. 1.500,- und max. 50.000,- €



Nein



im Produkt ... auf dem Konto ...



nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**Amt:** 30, Herrn Meißner

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Ost
Amtsleiterin**Amt:** Rechtsamt**mitgezeichnet:** Herr Meißner_____
- Oberbürgermeister -**Beschlusskontrolle**Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Zur Mitfinanzierung des 50. Stadt- und Rosenfestes 2018 werden Spenden und Sponsoringverträge angeboten. Für die Annahme von Zuwendungen über 1.000,- € ist der Hauptausschuss zuständig.

Begründung:

Die Fa. Schwenk Zement KG, Werksleiter Herr Johann Trenkwalder, Altenburger Chaussee, 06406 Bernburg (Saale) bietet eine Spende in Höhe von 1.500,- € für das 50. Stadt- und Rosenfest 2018 an.

Es besteht die Möglichkeit, dass weitere Spenden in einer Höhe von über 1.000,- € angeboten werden, die die Stadt annehmen möchte, um das Stadtfest zu finanzieren.

Desweiteren dienen zur Finanzierung des Stadtfestes Sponsoringverträge. In solchen Verträgen verpflichtet sich der Sponsor, einen gewissen Geldbetrag zu geben und die Stadt als Gegenleistung, Werbung des Sponsors auf dem Stadtfestgelände oder in Flyern und anderen Medien, in denen das Stadtfest beworben wird, unterzubringen. In einigen Fällen handelt es sich um eine Mischform aus Spende und Sponsoring insofern, dass ohne vertragliche Vereinbarung aufgrund jahrelanger Übung Firmen einen Betrag für das Stadtfest geben und dafür in einer Sponsorenliste genannt werden und auf Wunsch Werbebanner oder ähnliches am Festplatz anbringen können.

Durch § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) wird die Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen wie folgt geregelt:

„Die Kommune darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Die Wertgrenzen nach Satz 4 sind in der Hauptsatzung zu bestimmen. (...)“

Nach dem Runderlass des Landesverwaltungsamtes Nr. 24/15 vom 15.07.2015 zählen auch Sponsoringverträge zu den nach § 99 Abs. 6 KVG LSA zu behandelnden Zuwendungen.

Nach § 7 Abs. 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) darf der Oberbürgermeister Zuwendungen nur bis zu einer Höhe von 1.000,- € annehmen. Darüber hinaus ist der Hauptausschuss gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung für die Annahme bis zu einer Wertgrenze von 100.000,- Euro zuständig.

Das Stadt- und Rosenfest, für das die Zuwendungen gegeben werden, ist eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft nach § 2 KVG LSA und freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Die Stadt darf die Spenden und Sponsoringleistungen nach § 99 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA also annehmen.

Da das Stadtfest aktuell organisiert wird, ist es nicht möglich, Spenden und Sponsoringleistungen abschließend zu benennen. Die Organisatoren bemühen sich, zur Kostendeckung in Höhe von insgesamt ca. 35.000,- (bei Sponsoring einschließlich USt) Zuwendungen einzuwerben – ob dies gelingt, ist nicht sicher. Der Hauptausschuss wird gebeten, eine allgemeine Annahmegenehmigung für Zuwendungen über 1.000,- € für das Stadtfest 2018 bis zu einer Gesamthöhe von 50.000,- € zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt,
 - die Spende der Schwenk Zement KG in Höhe von 1.500,- €
 - sowie weitere bis zum Beginn des Stadtfestes angebotene Spenden mit einer Höhe von je über 1.000,- €für das 50. Stadt- und Rosenfest 2018 anzunehmen.
2. Der Hauptausschuss beschließt,
Sponsoringleistungen mit einer Höhe von je über 1.000,- € für das Stadtfest 2018 anzunehmen, wenn sich die Gegenleistung der Stadt zeitlich auf den Zeitraum des Stadtfestes 2018 (31. Mai bis 3. Juni) beschränkt.
3. Die Höhe der noch nicht nach Person des Zuwendenden und nach der Summe der Zuwendung bestimmbarer Zuwendungen zu 1. und 2. in Summe wird auf 50.000,- € begrenzt.
4. Die hier noch nicht bestimmten Zuwendungen sind dem Hauptausschuss in der nächsten auf das Stadtfest folgenden Sitzung aufzulisten.

Anlagen: